

Carif für die Träger auf den Stationsplätzen.

Es bleibt den Passagieren unbenommen, ihr Gepäck oder einen Theil desselben selbst mitzunehmen, oder beim Ausgange des Bahnhofes der eigenen Dienerschaft zu übergeben.

Die Träger der Unternehmung sind durch ein Abzeichen und Numero am Arme kenntlich, streng angewiesen, nicht mehr als obige Taren anzusprechen, und die Zustellung mit Vermeidung jedes unnöthigen Aufenthaltes zu besorgen.

Vertrag für die

auf den Stationen

Es bleibt den Postgebern unbenommen, ihr Verträge über einen
Theil derselben selbst mitzunehmen oder beim Kauf der Karten
selbst der eigenen Staatskasse zu übergeben.
Die Träger der Lasten sind durch ein Gesetz und durch
andere am besten bekannte Gesetze anzuweisen, nicht mehr als nötig.
von anzuweisen, und die Befreiung mit Benutzung jeder unrichtigen
Anforderung zu erfolgen.

Im Jahre 1800

Vertrag

--	--	--	--	--	--

Der Vertrag ist am 10ten März 1800 in Wien
geschlossen worden.

Mürzzuschlag.	Für leichtes, kleines Gepäck bis 25 Pfund per Stück, als: Hutschachteln, kleine Cartons, Kisteln, Packete, Reisetaschen ec.	Für voluminöses oder schwereres Gepäck über 25 bis 50 Pf. per Stück, als: große Cartons, Felleisen, Koffer, Kisten ic.	Für Gepäckstücke, die eine besondere Aufmerksamkeit erfordern, und solche über 50 bis 100 Pf. pr. Stück, als: Einrichtungsstücke, schwere Koffer und Kisten ic.
	Für jedes einzelne Stück: Kreuzer C. M.		
in den Markt Mürzzuschlag, ohne Unterschied der Entfernung	4	5	6

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 25 Pfund des Mehrgewichtes 1 Kr. C. M. hinzugerechnet.

Bruck.	vom Bahnhofe bis		
in die Stadt Bruck, ohne Unterschied der Entfernung . .	5	6	8

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 25 Pfund des Mehrgewichtes 2 Kr. C. M. hinzugerechnet.

Grätz. Vom Bahnhofe bis in die	Für leichtes, kleines Gepäck bis 25 Pfund per Stück: als: Hutschachteln, kleine Cartons, Kisteln, Packete, Reisetaschen &c.	Für voluminö- ses oder schwe- rerer Gepäck über 25 bis 50 Pf. per Stück, als: große Car- tons, Koffer, Kisten &c.	Für Gepäckstü- cke, die eine be- sondere Auf- merksamkeit er- fordern, und solche über 50 bis 100 Pf. pr. Stück, als: Ein- richtungsstücke, schwere Koffer und Kisten &c.
	Für jedes einzelne Stück: Kreuzer C. W.		
Murvorstadt, dann zum Lands- und Griesplatze	5	6	8
innere Stadt, auf dem Sakomini-Platz, dann in die zunächst liegen- den Gassen, Carlau und Ländgegend, fer- ner bis über den Lend- und Griesplatz hinaus	6	8	10
Vorstädte: Graben, Seidorf, St. Leonhard, Schörgelgasse, Münz- graben und Gräßbach	8	10	12
Vom Expeditions-Bu- reau in der Stadt nach dem Bahnhofe . .	6	8	10

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 25 Pfund des Mehrgewichtes in der ersten Abtheilung 2 Kr., in der zweiten und dritten Abtheilung 3 Kr. C. W. hinzugerechnet.

Bei Gegenständen über 100 Pfund wird für jede 25 Pfund des Mehrgewichtes 2 Kr. C. W. hinzugerechnet.